

Programm

Primarschulhaus Laubegg

Erweiterung Turnhalle und Schule

Projektwettbewerb im offenen Verfahren
Winterthur, September 2023



Inhalt

1 Verfahren	6
1.1 Allgemeine Bestimmungen	6
1.2 Preisgericht	10
1.3 Termine	11
2 Wettbewerb	13
2.1 Ausgegebene Unterlagen Wettbewerb	13
2.2 Einzureichende Unterlagen	14
2.3 Publikation / Ausstellung	16
3 Aufgabe	17
3.1 Ausgangslage	17
3.2 Standort	18
3.3 Projektperimeter	19
3.4 Aufgabenstellung / Ziel	19
3.5 Grundlagen	20
3.6 Freiraum / Vernetzung Quartier	20
3.7 Nachhaltiges Bauen	22
3.8 Betriebskonzept	24
3.9 Raumprogramm	28
4 Rahmenbedingungen	31
4.1 Massgebende Bauvorschriften	31
4.2 Weitere Rahmenbedingen	34
5 Genehmigung	40



Schwarzplan Stadt Winterthur, Standort Schulhaus Laubegg

Sporthallenneubau im anspruchsvollen Terrain

Das Schulareal Laubegg befindet sich in Dätttau, einem südwestlich gelegenen Winterthurer Wohnquartier, in erhöhter Lage über der Töss. Im Osten bildet die Autobahn A1 eine deutliche Trennung zum Stadtkreis Töss, gegen Süden und Westen fügt sich Dätttau in die stadtnahe, ländliche Umgebung ein und ist komplett von Wald umschlossen.

Die Schulanlage Laubegg wurde durch die Architekten Schneider Gmür und Roland Meier und den Landschaftsarchitekten Rotzler Krebs Partner erstellt und konnte im Jahr 2002 mit 7 Klassen in Betrieb genommen werden. Das Projekt ging aus einem Wettbewerbsverfahren hervor. In den darauffolgenden Jahren wurde die Schule mehrfach erweitert, aktuell hat die Schuleinheit 14 Klassen, 5 Kindergartenklassen, 3 Betreuungsräume und eine Turnhalle. Hier unterrichten 77 Lehr-/ Sonderpädagogik- und Betreuungspersonen rund 380 Schulkinder.

Die Schulanlage war lange Zeit das einzige öffentliche Gebäude im Quartier. Mit der Freizeitanlage, einem ehemaligen Schützenhaus von 1907, bildet sie einen wichtigen gesellschaftlichen Begegnungsort. Mit der neuen Überbauung am Ziegeleiplatz im Westen entstand ein weiterer sozialer Pol im Dätttau.

Mit dem vorliegenden Verfahren soll neben einer Turnhalle auch eine Schulraumerweiterung und Platz für die schuleränzende Betreuung geschaffen werden. Das neue Projekt soll die bestehenden Qualitäten im Kontext stärken, den Platzbedarf effizient umsetzen und so qualitativ hochwertigen Raum schaffen, welcher der Schule und der Gemeinschaft in Dätttau einen Mehrwert bietet.

1 Verfahren

1.1 Allgemeine Bestimmungen

Auftraggeberin

Veranstalterin des Verfahrens ist die Stadt Winterthur, vertreten durch das Departement Bau und Mobilität und durch das Departement Schule und Sport. Für die Durchführung des offenen Projektwettbewerbs ist das Departement Bau und Mobilität, Amt für Städtebau, Hochbau Entwicklung, federführend verantwortlich:

Stadt Winterthur, Departement Bau und Mobilität
Amt für Städtebau, Hochbau Entwicklung
Pionierstrasse 7
8403 Winterthur
Tel. 052 267 59 24
E-Mail: emine.bischofberger@win.ch
Öffnungszeiten: 8–12 und 13:30–17 Uhr, Freitag –16 Uhr

Wettbewerbsverfahren

Zur Erlangung von Projektvorschlägen für den Erweiterungsbau der Schulanlage Laubegg durch ein fachkompetentes Planungsteam führt die Stadt Winterthur einen einstufigen Projektwettbewerb im offenen Verfahren durch. Die öffentliche Ausschreibung erfolgt auf Konkurado und Simap.

Verbindlichkeitserklärung

Der Projektwettbewerb untersteht der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) sowie der Submissionsverordnung (SVO) des Kantons Zürich. Subsidiär dazu gilt die Ordnung SIA 142 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe, Ausgabe 2009.

Die SIA-Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das vorliegende Wettbewerbsprogramm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009.

Die Honorarvorgaben im Programm sind nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung nach der Ordnung SIA 142.

Das Wettbewerbsprogramm und die Fragenbeantwortung sind für die Auftraggeberin, für die Teilnehmenden und für das Preisgericht verbindlich. Mit Einreichen der verlangten Unterlagen anerkennen die Teilnehmenden diese Grundlagen und die damit verbundenen Abläufe, die Fragenbeantwortung, die Preisgelder und die Entscheide des Preisgerichts in Ermessensfragen.

Öffentliches Vergabewesen

Als übergeordnete Grundlage für die Ausschreibung und für die Auftragserteilung gelten die folgenden Gesetze und Verordnungen, die für das öffentliche Beschaffungswesen im Kanton Zürich relevant sind:

— Bundesgesetz über den Binnenmarkt vom 6. Oktober 1995

- Gesetz über den Beitritt des Kantons Zürich zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019
- Submissionsverordnung (SVO) des Kantons Zürich vom 28. Juni 2023
- Revidiertes WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA) vom 15. April 2004
- Abkommen zwischen der europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über bestimmte Aspekte des öffentlichen Beschaffungswesens (Bilaterales Abkommen) vom 21. Juni 1999
- Auftragserteilung untersteht dem GATT / WTO-Übereinkommen

Teilnahmeberechtigung / Teilnahmebedingungen

Die Teilnahmeberechtigung richtet sich nach Artikel 9 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB). Zulässig und gefordert sind Wettbewerbseingaben von Fachleuten aus den Bereichen Architektur und Landschaftsarchitektur mit Sitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GATT / WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt.

Der Beizug von Fachleuten aus den Bereichen Gebäudetechnik (HLKKSE & GA) und Tragwerksplanung ist freiwillig, dennoch wird es als notwendig erachtet. Weitere Spezialisten können fakultativ bereits während dem Wettbewerb zur fachlichen Unterstützung hinzugezogen werden. Mehrfachteilnahmen von einzelnen Fachleuten sind mit Ausnahme der federführenden Büros aus Architektur und Landschaftsarchitektur zulässig. Allfällige Konflikte daraus liegen in der Verantwortung der Teilnehmenden. Die Auftraggeberin behält sich vor dem ausgewählten Architekturbüro zur Unterstützung ein Baumanagementbüro beiseite zu stellen. Stichtag der Teilnahmeberechtigung ist der Abgabetermin des Wettbewerbs.

Mit der Abgabe eines Wettbewerbprojekts bestätigen die Teilnehmenden, dass kein Mitglied ihres Teams eine unzulässige Verbindung zu einem Mitglied des Preisgerichts hat.

Ausschlussgründe / Programmverstösse

Bei Nichterfüllung der folgenden Kriterien werden die Wettbewerbsbeiträge von der Beurteilung ausgeschlossen:

- fristgerechte Abgabe der verlangten Unterlagen (Pläne und Modelle)
- Vollständigkeit der zur Beurteilung notwendigen Inhalte
- Wahrung der Anonymität

Preise / Ankäufe / Entschädigungen

Für die Teilnahme am Verfahren wird keine Entschädigung ausgerichtet.

Dem Preisgericht steht für vollständig, termingerecht eingereichte und zur Beurteilung zugelassene Projektvorschläge eine Gesamtpreisumme (Preise und Ankäufe) von insgesamt Fr. 160 000.– exkl. MWST zur Verfügung. Es ist vorgesehen, vier bis sechs Preise und Ankäufe zu vergeben.

Wettbewerbsbeiträge, die gegen wesentliche Rahmenbedingungen verstossen, können gegebenenfalls angekauft werden. Das Preisgericht kann angekaufte Wettbewerbsbeiträge rangieren und denjenigen im ersten Rang auch zur Weiterbearbeitung und zur Ausführung

empfehlen. Hierzu bedarf es einer Zustimmung von drei Vierteln der Mitglieder des Preisgerichts, wobei die Zustimmung aller Vertreterinnen und Vertreter der Auftraggeberin gegeben sein muss.

Optionale Bereinigungsstufe

Das Preisgericht kann mit Projekten aus der engeren Wahl den Wettbewerb, falls es sich als notwendig erweist, mit einer optionalen, anonymen Bereinigungsstufe verlängern. Diese optionale Bereinigungsstufe wird zusätzlich entschädigt. Die Rangierung findet erst nach der optionalen Bereinigungsstufe statt.

Auftragserteilung zur Weiterbearbeitung

Der Entscheid über die Auftragserteilung zur Weiterbearbeitung liegt bei der Auftraggeberin. Sie beabsichtigt, entsprechend dem Resultat der Beurteilung und der Empfehlung des Preisgerichts, das Team des zur Ausführung gewählten Projekts mit der Weiterbearbeitung zu beauftragen. Der Auftrag wird aufgrund §10 Abs. 1 lit. i SVO freihändig dem/den verantwortlichen Planungsteammitgliedern erteilt. Die Auftraggeberin behält sich vor, in begründeten Fällen Einfluss auf die Zusammensetzung des Planungsteams zu nehmen.

Der Auftrag wird in der Regel nach der SIA-Ordnung 142, Art. 27.1lit. b erteilt und phasenweise unter Vorbehalt der Kreditbewilligung durch die zuständige Instanz ausgelöst.

Die beigezogenen Fachplanenden Gebäudetechnik (HLKKSE & GA) und Tragwerksplanung und allfällige weitere, welche einen wesentlichen Teil am Verfahrenserfolg haben, werden vom Preisgericht im Bericht entsprechend gewürdigt und unter den Voraussetzungen «gute Referenzen» und «konkurrenzfähiges Angebot» beauftragt. Andernfalls werden die Leistungen gemäss geltendem Submissionsrecht ausgeschrieben.

Folgeaufträge

Die Auftraggeberin kann mögliche Folgeaufträge, welche sich direkt auf den Grundauftrag beziehen, unter Anwendung §10 Abs. 1 lit. g der Submissionsverordnung freihändig an die Wettbewerbsgewinner vergeben. Es besteht jedoch kein Anspruch auf allfällige Folgeaufträge.

Honorargrundlage

Aktuell gelten die folgenden grundsätzlichen, städtischen Konditionen:

- Grundleistungen gemäss SIA-Ordnung 102, 105 und VB1
- Besonders zu vereinbarende Leistungen nach Zeitaufwand gemäss Empfehlung KBOB 2016
- Die aufwandbestimmenden Baukosten gelten für das Gesamtprojekt

Für die Honorarberechnung nach aufwandbestimmenden Baukosten gelten die nachfolgenden Faktoren:

		Arch	L-Arch	Bau-Ing	HLKKSE+GA
Aufwandbestimmende Baukosten	B	*)	*)	*)	*)
Z-Werte	Z1	0.062			
	Z2	10.580			
Schwierigkeitsgrad (Baukategorie IV)	n	1.0	1.0	1.0	1.0
Anpassungsfaktor	r	1.0	1.0	1.0	1.0
Teamfaktor	i	1.0	1.0	1.0	1.0
Sonderleistungen	s	1.0	1.0	1.0	1.0
Umbaufaktor	U	1.0	1.0	1.0	1.0
max. Stundenansatz		Fr. 135.-	Fr. 135.-	Fr. 135.-	Fr. 135.-

*) Grundleistungen gemäss SIA 102, 103, 105 und 108 Ausgaben 2020 und bei Vertragsabschluss geltendem Standardvertrag der Stadt Winterthur.

Urheberrecht

Das Urheberrecht an den Wettbewerbsbeiträgen verbleibt bei den Teilnehmenden. Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträge gehen ins Eigentum der Auftraggeberin über.

Rechtswahl und Gerichtsstand

Schweizer Recht ist sowohl auf das Verfahren als auch für den abzuschliessenden Vertrag anwendbar. Die Bestimmungen des Wiener Kaufrechts (Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf, abgeschlossen in Wien am 11. April 1980) werden wegbedungen.

Der Gerichtsstand ist Winterthur.

Die Verfahrenssprache (und Ausführungssprache) ist Deutsch.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung kann innert 20 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Ausschreibung ist beizulegen. Die Beweismittel sind genau zu bezeichnen und so weit möglich beizulegen.

1.2 Preisgericht

Sachpreisrichterinnen / Sachpreisrichter

Christa Meier, Stadträtin, Vorsteherin Departement Bau (DBM), Winterthur (Vorsitz)
Martina Blum, Stadträtin, Vorsteherin Departement Schule und Sport (DSS), Winterthur
Hannes Tschudin, Abteilungsleiter Sportförderung, DSS, Winterthur
Beate Raible, Abteilungsleiterin Schulbauten, DSS, Winterthur
Philip Cohen, Hauptabteilungsleiter Infrastruktur, DSS, Winterthur (Ersatz)

Fachpreisrichterinnen / Fachpreisrichter

Jens Andersen, Stadtbaumeister dipl. Arch ETH SIA, DBM, Winterthur
Marc Schneider, Architekt, Dipl. Arch. ETH SIA, Winterthur
Renate Walter, Architektin, Dipl. Arch. ETH, Zürich
Kai Zipse, Architekt, Dipl.-Ing., Basel
Rita Mettler, Landschaftsarchitektin, HTL, Gossau
Michael Boogman, Teamleiter Hochbau Dipl. Arch. ETH SIA, DBM, Winterthur (Moderation, Ersatz)

Expertinnen / Experten / Vorprüfung ohne Stimmrecht

Michael Graftschmidt, Nachhaltigkeit, Amstein + Walthert
Sue Deflorin Martin, Wirtschaftlichkeitsüberprüfung, mmt AG Bauleiter und Architekten
Philipp Uerlings, Landschaftsarchitekt, Stadtgrün (DTB), Winterthur
Roger Spiess, Leiter Bildung
Paul Schnoz, Schulleitung Primarschule Laubegg
Andreas Zimmerli, Abteilungsleiter schulergänzende Betreuung (DSS)
Emine Bischofberger, Projektleiterin Hochbau, DBM, Winterthur (Organisation)

Das Preisgericht behält sich den Beizug weiterer Experten vor.

1.3 Termine

Anmeldung Wettbewerb

Die Aufgabe wird offen ausgeschrieben. Die Anmeldung erfolgt via Konkurado und ist nur durch das federführende Architekturbüro auszufüllen. Eine Anmeldung ist während des gesamten Verfahrens möglich, jedoch kann nicht garantiert werden, dass unmittelbar ein Modell bereitgestellt werden kann.

Termine Wettbewerb

Publikation Wettbewerb	Dienstag, 03. Oktober 2023
administrative Anmeldung	Freitag, 20. Oktober 2023
Begehung	Mittwoch, 25. Oktober 2023, 14 Uhr
Modellausgabe	ab Mittwoch, 25. Oktober 2023
Fragenstellung	bis Freitag, 10. November 2023
Fragenbeantwortung	bis Freitag, 24. November 2023
Abgabe Unterlagen	bis Freitag, 23. Februar 2024
Abgabe Modell	bis Freitag, 08. März 2024
Bekanntgabe Wettbewerbsergebnis	ca. Juli 2024

Hinweise:

- Die Wettbewerbsbeiträge (Pläne, Beilagen, Formulare) sind bis 16.00 Uhr am betreffenden Datum anonym bei der ausschreibenden Stelle mit dem Vermerk: «Wettbewerb Schulhaus Laubegg» abzugeben.
- Bei Postversand ist die Wegleitung SIA 142i-301d zu berücksichtigen. Nicht termingerechte und unvollständige Abgaben werden vom Verfahren ausgeschlossen.
- Bitte die Modelle anonym, mit gleichem Kennwort, direkt vor Ort abgeben, da per Post versandte Modelle oft defekt eintreffen.
- Allfällige Plan- und Modellabgaben vor den genannten Abgabeterminen sind bei der ausschreibenden Stelle einzureichen: Amt für Städtebau, Empfang, 3. Stock, Pionierstrasse 7, 8403 Winterthur

Modell

Für den Bezug der Modellgrundlage ist die Einzahlung des Wettbewerbsdepots Voraussetzung: 300.00 Franken, mit dem Verwendungszweck: «Depot Wettbewerb Schulhaus Laubegg 200640 / 514001» gemäss Einzahlungsschein ans Departement Schule und Sport der Stadt Winterthur. Zahlungsbestätigung ist vor Modellbezug auf Konkurado hochzuladen. Das Wettbewerbsdepot wird bei vollständiger Abgabe der eingeforderten Unterlagen zurückerstattet.

Das Modell im Massstab 1:500 (Masse ca. 50cm x 70cm) kann ab dem 25. Oktober 2023 nach Voranmeldung beim Modellbauer (Inauen Modellbau, Else Züblin-Strasse 21, 8404 Winterthur) direkt bezogen werden. Aufgrund der Vorlaufzeiten für die Herstellung der Gipsmodelle kann nicht garantiert werden, dass bis zu diesem Datum für alle Teilnehmenden ein Modell bereitgestellt werden kann, Lieferzeiten von 3 bis 4 Wochen sollten eingerechnet

werden. Falls eine Abholung erst später möglich ist, wird dies bei der Anmeldung auf Konkurado bekanntgegeben.

Fragerunde / Auskünfte

Im Rahmen des Verfahrens wird eine anonyme Fragerunde, an welcher schriftlich eingereichte Fragen beantwortet werden, durchgeführt. Diese Fragen sind schriftlich und ohne Angabe des Absenders bis spätestens Freitag 10. November 2023 via Konkurado oder per Post an die folgende Adresse einzureichen:

Stadtverwaltung Winterthur
Departement Bau und Mobilität
Amt für Städtebau
«Fragen Wettbewerb Schulhaus Laubegg»
Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

Die Wettbewerbsteilnehmenden müssen um die Wahrung der Anonymität besorgt sein. Willentliche Verstösse gegen das Anonymitätsgebot können zum Ausschluss führen.

Die Fragen sind mit Kapitel, Titel und Seitennummer, auf welche sich die Frage bezieht, zu kennzeichnen.

Die Beantwortung der eingereichten Fragen wird durch das Departement Bau und Mobilität, Amt für Städtebau, Hochbau, in Zusammenarbeit mit dem Preisgericht erfolgen. Die Fragenbeantwortung wird allen Teilnehmenden via Konkurado zugänglich gemacht.

Das Preisgericht kann keine individuellen Auskünfte erteilen.

Voraussichtliche Planungs- und Baetermine

Im Vorprojekt zu prüfen:

Vorprojekt / Bauprojekt	ab 4. Quartal 2024
Volksabstimmung	4. Quartal 2026
Bewilligungsverfahren	1. Quartal 2027
Ausführung / Inbetriebnahme	2027 – 2030

2 Wettbewerb

2.1 Ausgegebene Unterlagen Wettbewerb

Die Teilnehmenden erhalten die folgenden Unterlagen
(pdf-Dateien, wenn nicht anders vermerkt):

1. Wettbewerbsprogramm vom September 2023
2. Raumprogramm
3. Katasterplan PDF/DWG (inkl. Leitungskataster, Baumbestand)
4. Pläne Bestand PDF/DWG
5. 3D Geländemodell und Höhenkurven PDF/DWG
6. Luftaufnahme Situation
7. Modell 1:500
8. Selbstdeklaration / Teilnahmeformular
9. Tabelle zur Kennwertermittlung, Mengengerüst (Excel)
10. Geologisches Gutachten_210902
11. Bauliche Standards der Schule, Departement Schule und Sport, Teil 1 – 4
12. Schulergänzende Betreuung, Standards zur Infrastruktur der Aufbereitungsküchen in Betreuungseinrichtungen 2022
13. Handbuch Raum für Bewegung und Sport, Sportamt Winterthur
14. Empfehlungen für Schulhausanlagen, Bildungsdirektion/Baudirektion Kanton Zürich
15. Gebäudestandard 2019
16. Rahmenplan Stadtklima, Amt für Städtebau, Stadt Winterthur
17. Rahmenplan Stadtklima, Stadtstrukturen zur Hitzeminderung_Massnahmen
18. VKF Brandschutzarbeitshilfe Schulbauten, Stand 17.05.2018
19. Technische Weisungen für den Pflicht-Schutzraumbau_twp1984de
20. Planervertrag Entwurf
21. Leistungsumfang
22. Projektorganigramm
23. Projektorganisation für Hochbauvorhaben Stadt Winterthur
24. CAD-Layerstruktur Stadt Winterthur, (für die Ausführungsplanung verbindlich)

2.2 Einzureichende Unterlagen

Pläne

Plansatz, 1-fach, max. 6 Blätter, Format A0 quer (118.8 x 84cm) mit folgenden Angaben:

Schwarzplan Mst. 1:2500 (genordet), übergeordnete Einbettung in Umgebungsstruktur.

Situationsplan Mst. 1:500 (genordet) als Dachaufsicht über den gesamten Perimeter inkl. Umgebungsgestaltung mit vorgesehenen Fussgängerverbindungen, Zugängen und Zufahrten und die zur Beurteilung notwendigen Höhenkoten.

Erdgeschossgrundriss Mst. 1:200 der Schulhausanlage inkl. einer detaillierten Umgebungsgestaltung mit Wegenetz. Eine blattübergreifende Darstellung ist erlaubt.

Grundrisse / Schnitte / Ansichten Mst. 1:200; Die für das Verständnis und für eine umfassende Beurteilung des Projekts notwendigen Grundrisse, Schnitte und Fassaden; es sind dabei in den Schnitt- und Fassadenplänen das gewachsene und das neu gestaltete Terrain einzuzeichnen. Ausrichtung mit Nordwesten oben (Händlerstrasse oben).

Detailschnitt Darstellung Mst. 1:50 eines repräsentativen Fassadenbereichs (inkl. Sockel und Dachabschluss), als Ansicht und Schnitt, welche über den konstruktiven Aufbau und die beabsichtigte Materialisierung Auskunft gibt.

Erläuterungen auf den Plänen zu folgenden Themen:

- Städtebaulich-architektonischen Überlegungen
- Planerische Idee und betriebliche Aspekte
- Bauweise und Konstruktion mit Informationen zur Rohbaustruktur und Materialwahl, Tragwerkskonzept / Statikkonzept (nachvollziehbar)
- Nachhaltigkeit / Bauökologie / CO₂-Reduktionskonzept
- Grobkonzept Gebäudetechnik

Visualisierung oder Modellfotos, mindestens eine Aussendarstellung, die die Idee der Einbindung in die Umgebung zeigt.

Darstellungshinweise / Planabgabe

Alle Unterlagen sind ungefaltet, nicht geheftet und nicht gebunden einzureichen.

Darstellungselemente jeglicher Art, welche auf eine Urheberschaft schliessen lassen, sind zu unterlassen. Es sind sämtliche Bestandteile der Eingabe oben links mit einem Kennwort zu versehen. Die Pläne werden auf Stellwänden von 120 x 180 cm (b x h) aufgehängt.

Für die Darstellung sind die folgenden Punkte zu berücksichtigen:

- Situationsplan (Norden oben) als Dachaufsicht inklusive Umgebung ist auf dem abgegebenen Katasterplan zu gestalten.
- Die Grundrisse im Mst 1:200 sind, wenn möglich alle gleich zu orientieren und zu beschriften.
- In den Schnittplänen sind die Wandflächen auszufüllen.
- Zum besseren Verständnis sind beizubehaltende Bauteile schwarz, neue rot und abzubrechende gelb in einem Planschema darzustellen.
- Die Darstellung der Erläuterungen in den Plänen ist frei.

- Für die Bezeichnungen der Räume in den Grundrissplänen sind die im Raumprogramm angegebenen Abkürzungen zu übernehmen, ausserdem sind die effektiven Bodenflächen in den Grundrissen mit m²-Zahlen einzutragen.
- Für die Planabgabe ist das Blattformat A0-Querformat (118.8 cm / 84 cm) verbindlich.
- Es dürfen sechs Blätter abgegeben werden.
- Die Pläne dürfen nicht auf feste Materialien aufgezogen sein, sie sollen keine Hochglanzoberfläche aufweisen und sind in Mappen oder Rollen einzureichen.

Das Amt für Städtebau hat eine beschränkte Anzahl gebrauchter Mappen, welche unentgeltlich gegen telefonische Anmeldung beim Sekretariat bezogen werden können (first come, first served).

Jedes Team darf nur ein Projekt einreichen, Varianten sind nicht zulässig. Die Wettbewerbsteilnehmenden müssen um die Wahrung der Anonymität besorgt sein. Verstösse gegen das Anonymitätsgebot führen zum Ausschluss vom Verfahren.

Modell

Volumenmodell 1:500 mit Einritzung der Umgebung; das Modell ist zu fixieren, kubisch und in weiss zu halten.

Tabellen/Kenndaten

Ausgefüllte Tabelle Kennzahlen im Format A4 (Unterlagen verwenden) inkl. Schemen zu den Flächenberechnungen im Format A3 als PDF, Excel und auf Papier. Es sind die Angaben nach SIA 416 (Geschossfläche GF, Hauptnutzfläche HNF etc.) anzugeben mit zusätzlichen Kennzahlen zur Gebäudehülle.

Planabgabe Vorprüfung

Kompletter Plansatz zweifach mit Reproduktionsfaktor 40% auf Papier (nicht auf A3 verkleinern).

Digitale Abgabe

Bis 24.00 Uhr am Abgabedatum via Konkurado abzugeben:

- Plansatz, Format A0 (pdf)
- Plansatz mit Reproduktionsfaktor 40% (pdf)
- Tabelle Raumprogramm (pdf und Excel)
- Tabelle Kennzahlen inkl. den dazugehörigen Projektplänen (pdf und Excel)
- Texte / Erläuterungen auf Format A4 (pdf)

Die digitalen Daten werden zur Vorprüfung und für den Jurybericht verwendet.

Selbstdeklaration / Teilnahmeformular

Das Teilnahmeformular und die Selbstdeklaration sind in einem verschlossenen, neutralen Couvert, versehen mit dem Kennwort und der Bezeichnung «Selbstdeklaration / Teilnahmeformular» abzugeben. Die Formulare sind rechtsgültig zu unterzeichnen. Ein Einzahlungsschein (Teilnehmende aus dem Ausland: Angabe der Bankverbindung) für die Rückerstattung des Depots ist beizulegen.

Unvollständig und nicht termingerecht eingereichte Arbeiten werden gemäss § 4 a Abs. 1 lit. b IVöB-BeitrittsG durch das Preisgericht aus dem Verfahren ausgeschlossen.

Beurteilungskriterien

Das Preisgericht nimmt unter Abwägung der folgenden Kriterien eine Gesamtbeurteilung vor. Die Reihenfolge der Kriterien enthält keine Wertung.

Gesellschaft

- Städtebauliche Setzung | Kontext
- Architektonisches Konzept und Ausdruck
- Freiraumqualität | Topografie | Erschliessung
- Funktionalität | Pädagogik | Raumprogramm
- Nutzungsflexibilität
- Tageslichtverfügbarkeit
- Nutzen für Quartier und Gemeinschaft
- Umgang mit dem Bestand

Umwelt

- Treibhausgasemissionen und graue Energie in Erstellung und Betrieb
- Verbrauchsoptimierung Wasser / Energie / Strom
- Raumklima (sommerlicher Wärmeschutz)
- Konstruktion und Materialisierung
- Umgang mit Umgebung

Wirtschaft

- Bauweise, Bauteile, Bausubstanz
- Flächen- und Volumeneffizienz
- Ökonomischer Umgang mit Ressourcen
- Wert- und Qualitätsbeständigkeit
- Gesamtkonzept Gebäudetechnik
- Suffizienz

2.3 Publikation / Ausstellung

Das Ergebnis des Projektwettbewerbs wird der Tages- und Fachpresse für die Publikation zur Verfügung gestellt.

Nach Genehmigung des Wettbewerbsresultats durch den Stadtrat werden alle Beiträge des Verfahrens unter Namensnennung der Verfasser während mindestens 10 Tagen öffentlich ausgestellt. Die genauen Termine und Modalitäten (Ort und Öffnungszeiten der Ausstellung) werden allen Teilnehmenden rechtzeitig mitgeteilt.

Das Recht auf Veröffentlichung seitens der Teilnehmenden besteht erst nach Abschluss des Verfahrens.

Über das Wettbewerbsverfahren wird ein Jurybericht veröffentlicht. Dieser wird dem Preisgericht, allen Teilnehmenden sowie der Fachpresse nach Erscheinen zugestellt.

Die nicht für eine Weiterbearbeitung berücksichtigten Beiträge können von den Teilnehmenden innerhalb eines Monats nach Ende der Ausstellung zurückgenommen werden. Nach Ablauf dieser Frist verfügt die Auftraggeberin darüber. Es wird darauf hingewiesen, dass kein Versand der eingereichten Unterlagen des Verfahrens erfolgt.

3 Aufgabe

3.1 Ausgangslage

Durch die rege Bautätigkeit im Quartier Dättnau wurde die Schulraumnot im Schulhaus Laubegg immer grösser. Dies trotz der ersten Erweiterung im 2005, bei der das Schulhaus um einen Klassenzimmertrakt nach Osten erweitert wurde. In den Jahren 2018/2019 wurde eine weitere Erweiterung gebaut. Das Erweiterungskonzept baute auf einer Verdichtung der bestehenden Anlage auf. Das Schulgebäude wurde auf seiner Rückseite mit drei Anbauten ergänzt, die über den bestehenden Korridor erschlossen werden. Damit kann die städtebauliche Idee der bestehenden Schule weiterentwickelt werden. Es entstanden sechs zusätzliche Klassenzimmer mit dazugehörigen Gruppenräumen.



Luftbild mit Schul- und Freizeitanlage

Die drei Baukörper der Schulanlage werden durch einen gemeinsamen Sockel verbunden und gruppieren sich um den Pausenplatz. Der Platz wird zum zentralen Ort der Anlage und zu einem öffentlichen Raum für das Quartier. Das Raumprogramm der Primarschulanlage umfasst nach den zwei Umbauten (1. Umbau im Jahr 2005, 2. Umbau in den Jahren 2018/19) aktuell insgesamt 14 Klassenzimmer. Zur Anlage zählen auch eine Turnhalle mit grosszügiger Eingangshalle, ein Singsaal und Räume für die schulergänzende Betreuung. Im bestehenden Turnhallentrakt stehen eigens Räume für den Quartiersverein bereit, welcher der Quartierbevölkerung ein rege genutztes Angebot an Aktivitäten bietet.

Die Schulraumprognose 2021/2022 geht inklusiv der Überbauung auf dem westlichen Areal (ehemals Ziegeleiareal) langfristig von 17 Primarklassen aus. Um für die obligatorischen Klassenstufen mindestens drei Lektionen Sportunterricht pro Unterrichtswoche erteilen zu

können, bedarf es einer zweiten Turnhalle. Die kantonale Empfehlung für Schulhausanlagen hält das bundesrechtliche Obligatorium in einem Flächenmass fest: eine Sporthalle für je 10 Klassen. Die Stadt Winterthur schliesst die Kindergärten und Spezialklassen in die Berechnung des Turnhallenbedarfes der Sportkapazität mit ein.

Geplant ist ein Sporthallenneubau mit Schulraumerweiterung und schulgänzender Betreuung und Erweiterungen im Aussenbereich.

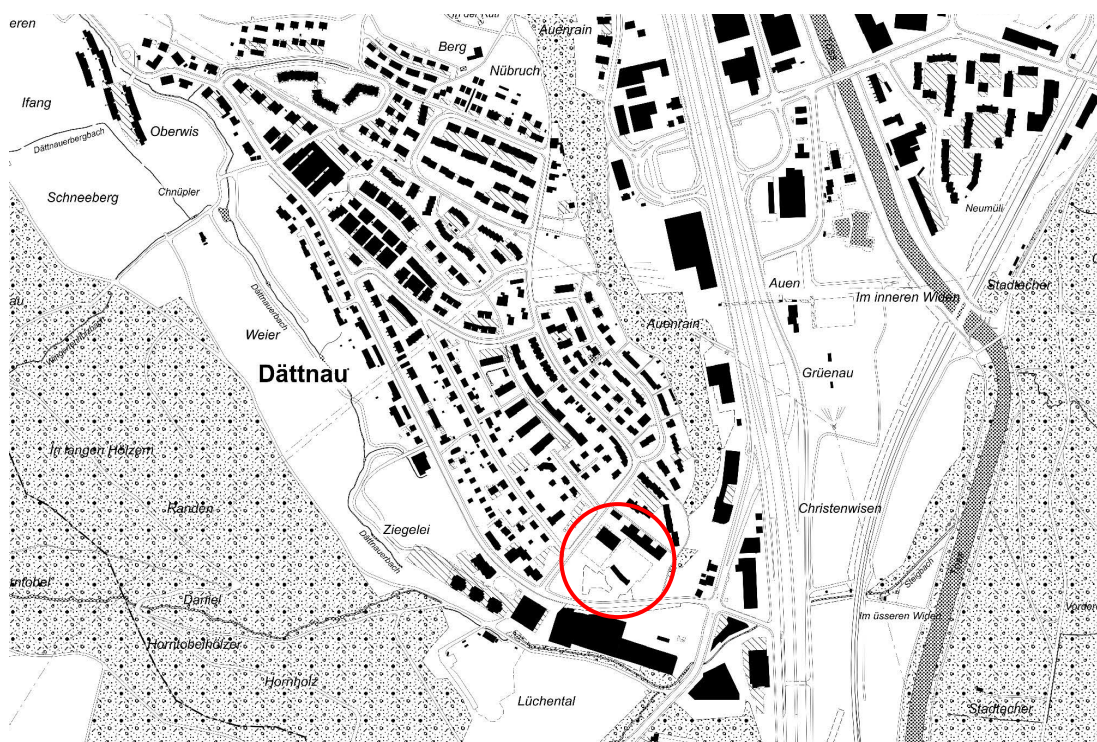
Quelle: <https://www.winterthur-glossar.ch>, Schulhaus Laubegg (Dätt nau)

3.2 Standort

Am südlichen Rand von Dätt nau, angrenzend an die Dätt nauerstrasse, liegt die Schulanlage Laubegg. Die nördliche Begrenzung zum Quartier ist kaum spürbar und wird durch den zum Wald abfallenden Weg definiert. Ebenfalls im Hang liegt die südliche Parzellengrenze, welches teilweise von hohen Bäumen umgeben ist.

Trotz der Filterwirkung der Waldzunge, ist die Nähe zur Autobahn hörbar. Die Lärmproblematik auf dem Areal sollte entsprechend berücksichtigt werden.

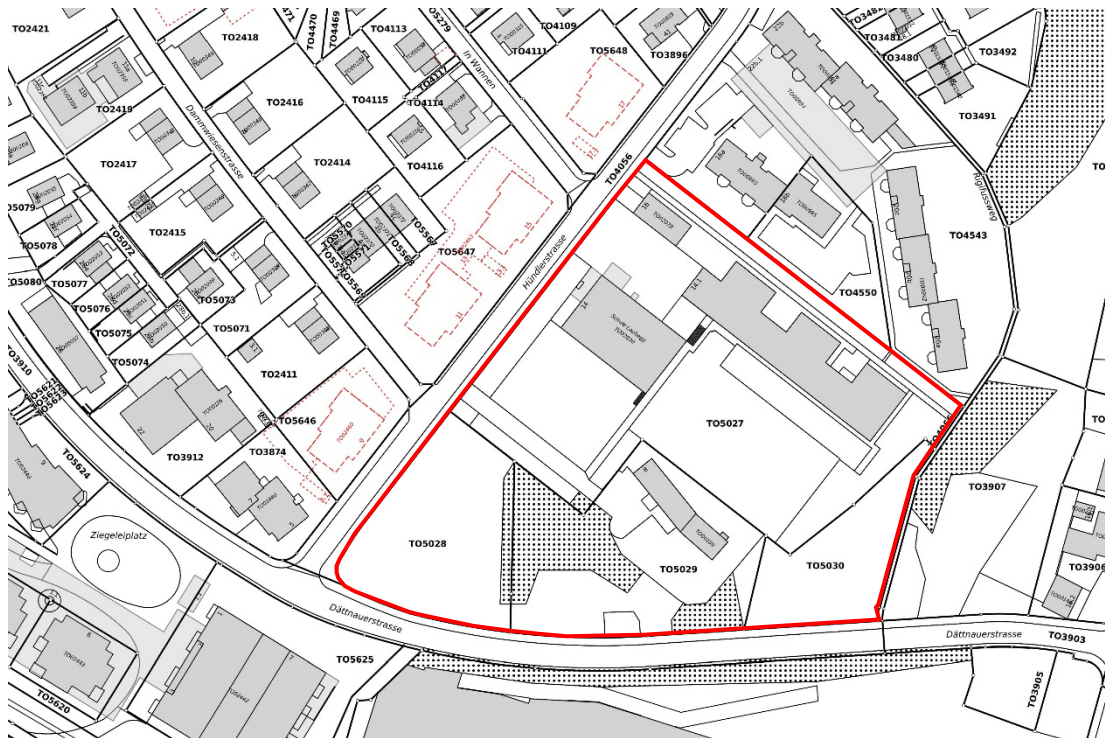
Die Adresse und Zugang der Anlage ist die Hündlerstrasse, welche westlich der Anlage in die Dätt nauerstrasse mündet.



Übersichtsplan mit Standort Schulhaus Dätt nau

3.3 Projektperimeter

Der Wettbewerbsperimeter verläuft im Süden und im Westen entlang der Dättnauerstrasse und Hündlerstrasse. Östlich grenzt er an die Parzelle TO3907 und führt entlang des Fussweges. Im Norden bildet die Parzellengrenze den Abschluss. Somit weist er insgesamt 18'341m² Grundstücksfläche auf. Die Freizeitanlage auf der Parzelle TO5029 steht nicht zur Disposition, muss bestehen bleiben und sollte in das zukünftige Schulensemble eingebunden werden



Auszug Katasterplan mit Wettbewerbsperimeter rot

3.4 Aufgabenstellung / Ziel

Auf dem Schulareal Laubegg soll ein architektonisch und städtebaulich hochwertiger Neubau mit drei Klassenzimmern inklusive Zusatzräumen, Betreuungsinfrastruktur, Einfachsporthalle und Aussenanlagen entstehen. Mit dem Neubau soll für das Dättnau zukunftsgerichtete Schulfläche geschaffen werden, die den aktuellen pädagogischen Anforderungen entspricht und möglichst flexibel auf veränderte Bedürfnisse reagieren kann. Betrieblich kann der Erweiterungsbau autonom funktionieren.

Die neue Turnhalle dient primär dem Schulsport, wird aber ausserhalb der Unterrichtszeiten auch dem Vereinssport zur Verfügung gestellt. Betriebliche und ökologische Aspekte sollen bestmöglich verbessert werden, um eine hohe Qualität der Nutzbarkeit und Synergie zu erreichen. Dabei sollen die Ressourcen der Aussenanlagen und Grünbereiche geschont, Fussverbindungen vereinfacht und vielfältige und attraktive Räume geschaffen werden. Die Freizeitanlage auf Parzelle TO5029 und die für den Quartierverein zur Verfügung stehenden Räume im Sockelgeschoss der bestehenden Sporthalle sollen bestehen bleiben.

3.5 Grundlagen

Die Machbarkeit der Erweiterung der Schulanlage wurde stadintern überprüft.



Klassenzimmer Anbau 2019

3.6 Freiraum / Vernetzung Quartier

Die Anordnung der geforderten Aussenanlagen (Wiese, Pausenplatz, Spielplatz) ist mit der steilen Topografie herausfordernd. Eine weiter zu entwickelnde Qualität der bestehenden Anlagen ist die Vernetzung der verschiedenen Aussenräume über verschiedene Niveaus. Ausserdem soll die Aussenanlage eine hohe Aufenthalts- und Gestaltungsqualität aufweisen und zwischen den verschiedenen Freiräumen (Schule, Freizeitanlage) vermitteln. Entsprechend hoher Wert wird auf die Gestaltung gelegt. Eine angemessene Einbettung der Anlage in die Umgebung soll gefunden werden, Fusswege und Grünzonennetz des Quartiers sollen wo möglich gestärkt werden.

Die Ansprüche an die Schulhausumgebung sind im Merkblatt «Aussenraum auf Schularealen» (Download auf der Webseite der Stadt Winterthur) umschrieben und sind für neu gebaute Anlagen soweit wie möglich zu berücksichtigen.

Erwartet wird, dass die Umgebungsgestaltung die folgenden übergeordneten Ziele der Schule unterstützt:

- Gruppen- und Bewegungsspiele ermöglichen
- Neugier der Kinder stärken, Möglichkeit zur Partizipation vorsehen
- Interesse zur Bildung wecken
- Schulgemeinschaft positiv erleben
- Soziales Zentrum des Quartiers ausbilden

- Rückzugsmöglichkeiten bieten
- Freude an der Natur wecken
- Infrastruktur nachweisen: Entsorgungsstation, Parkierung, Anlieferung etc.

Qualität und Grösse der Aussenanlagen sind für das Schulklima wie auch für die Entwicklung der Kinder von grosser Bedeutung. Sie setzen sich aus den folgenden Bereichen zusammen: Pausenfläche, Allwetterplatz (Hart-/Sportplatz) und Spielwiese. Diese Anlagen sind so zu gestalten, dass sie auch ausserhalb der Unterrichtszeiten für die Öffentlichkeit zugänglich und benutzbar sind und der täglichen Erholung dienen können, um so auch einen wichtigen Beitrag zur Freiraumversorgung zu leisten. Eine Positionierung von Aussenflächen auf dem neuen Gebäude ist unter Berücksichtigung der genannten Qualitäten wie auch unter den Aspekten Sicherheit, Schall, Zugänglichkeit und Beschattung möglich.

Die gesamte Umgebungsgestaltung hat einen aktiv erlebbaren Naturbezug zu ermöglichen, vielfältige Nutzungsmöglichkeiten zu bieten und soll altersgerecht ausgelegt werden. Die detaillierte Ausführungsplanung wird während der Projektierungsphase in enger Zusammenarbeit mit Stadtgrün Winterthur erfolgen.

Baumbestand / Bauminventar

Die Schulanlage verfügt über einen umfangreichen Baumbestand, der sich grösstenteils in einem guten Zustand befindet. Die Bäume sind soweit möglich zu erhalten oder angemessen zu ersetzen bzw. im Zusammenhang mit der gesamten Umgebungsgestaltung zu ergänzen. Es wird angestrebt einen möglichst einheimischen, alterungsfähigen Baumbestand zu etablieren. Auf genügend Platz für Baumkronen und ausreichend Wurzelraum ist deshalb bereits in der frühen Phase der Planung zu achten.

Ziegelei Dätt nau

Das Dätt nauertal wurde durch die ursprünglich fliessende Töss geschaffen. Der lehmige Boden des ehemaligen Flusslaufes bildete die Grundlage für die Handziegelei, welche 1876 entstand und 1895 von der Ziegelei Keller übernommen und ausgebaut wurde. 1928 brannte die Fabrik teilweise nieder und wurde als eine der bestausgebauten Ziegeleien der Schweiz wieder aufgebaut.

Im östlichen Teil des Dätt nauertals entstanden erst langsam Arbeiterhäuser der Ziegelei Keller und der Firma Rieter. Die Abgeschiedenheit von der übrigen Stadt und die gute Erschliessung, begünstigten die ausschliessliche Überbauung mit Einfamilienhäusern, später dann aufgrund des preisgünstigen Baulandangebots, mit Reihenhäusern.

Die Produktion der Ziegelei wurde 1974 stillgelegt. 2015 zerstörte ein Grossbrand das denkmalgeschützte Fabrikgebäude. Aktuell realisiert die Keller Ziegeleien AG etappenweise 15 neue Gebäude als Arealüberbauung. Unter anderem entstand der Ziegeleiplatz, welcher westlich des Schulhauses Laubegg als Quartier- und Dorfplatz von Dätt nau wirkt, eine neue Identität stiftet und mit dem Schulhaus einen weiteren öffentlichen Treffpunkt bildet. Die Haltestelle am Ziegeleiplatz bindet das Quartier zudem besser an den ÖV an und optimiert damit die Erreichbarkeit von Schul- und Freizeitanlage.

Mit dem Erweiterungsbau gilt es die Aussenräume weiter zu vernetzen und vielfältige Begegnungsorte zu schaffen.

Quelle: Keller AG, Ziegeleien - Winterthur Glossar (winterthur-glossar.ch); <https://www.ziegeleiplatz-daett nau.ch/quartier-areal/geschichte/>

3.7 Nachhaltiges Bauen

Die Nachhaltigkeitsziele sind als integrale Bestandteile der Aufgabenstellung zu bearbeiten. Sie sind in einem umfassenden Sinn mit den folgenden Eigenschaften gesucht:

Gesellschaft

Es werden Projekte gesucht, die städtebaulich angemessen auf die bestehende Struktur reagieren und in Ausdruck und Materialisierung einen Beitrag zur Quartieraufwertung leisten. Mit der Ressource Land und dem Bestand soll schonend umgegangen werden.

Die städtischen Liegenschaften müssen im Lauf der Zeit auf veränderte Bedürfnisse angepasst werden können. Die Bau- und Konstruktionsweisen der vorgeschlagenen Projekte sollen Lösungen zur flexiblen Nutzung und Anpassbarkeit der Räume aufzeigen. Effiziente Betriebsabläufe und Flexibilität in der Nutzung sowie der Wunsch nach Sicherheit und Wohlbefinden für die Nutzenden sollen bei der Umsetzung des Raumprogramms angemessen berücksichtigt werden. Gleichzeitig muss eine hindernisfreie und für alle Menschen zugängliche Nutzung gewährleistet, sowie ein hoher Gebrauchswert ausgewiesen werden.

Die Aussenanlagen der Schulen Winterthur sind ausserhalb der Unterrichtszeiten öffentlich zugänglich. Sie sollen der Bevölkerung für Spiel und Sport zur Verfügung stehen. Neben der guten Erreichbarkeit wird in der Freiraumgestaltung eine vielfältige, dichte Vernetzung mit den angrenzenden Quartieren angestrebt.

Wirtschaft

Bereits in der Konzeption (Volumina, Erschliessungssystem, Statik, Konstruktion, Gestaltung, Flexibilität usw.) liegt ein bedeutendes Optimierungspotenzial hinsichtlich günstiger Erstellungs- und Unterhaltskosten. Dabei ist auf ein effizientes Verhältnis zwischen Hauptnutzfläche (HNF) und Geschossfläche (GF) zu achten.

Es sind einfache, zweckmässige und kostengünstige Konstruktionen zu wählen. Wichtig für niedrige Erstellungs- und Lebenszykluskosten sind u. a. immer zugängliche und jederzeit ersetzbare Gebäudetechnik-Systeme. Felsiger Untergrund, Vor- und Nachteile von Untergossen ist sorgfältig abzuwägen.

Neben den optimierten Erstellungskosten müssen auch Unterhalt und Betrieb kostengünstig sein. Bei der Wahl der Materialien ist deshalb grossen Wert auf eine lange Lebensdauer unter hoher Beanspruchung sowie auf geringen Pflegebedarf zu legen.

Umwelt

Die Stadt Winterthur ist Energiestadt und hat sich das Ziel Netto-Null Treibhausgasemissionen gesetzt. Es sind bzgl. Bau und Betrieb Netto-Null Treibhausgasemissionen anzustreben und der Gebäudestandard 2019 als Basis zu betrachten. Dort ist u.a. auch als Option festgehalten, dass Bauvorhaben mit dem SIA-Effizienzpfad Energie (SIA Merkblatt 2040) kompatibel sein müssen.

Die Erweiterung der Schulhausanlage als öffentlicher Bau soll innovativ sein und Vorbildcharakter haben. Treibhausgasemissionen und Energiebedarf bei der Erstellung und im Betrieb sind Richtung Netto-Null zu reduzieren. Es sind bauökologisch einwandfreie Konstruktionssysteme und Materialien einzusetzen und mit architektonischen Mitteln behagliche Innenräume zu gestalten. Biodiversität, Stadtklima und Aufenthaltsqualität sind bei der Gestaltung

des Aussenraums besondere Beachtung zu schenken. Auch ist dem sommerlichen Wärmeschutz genügend Rechnung zu tragen. Die Gestaltung und Bauweise des Neubaus muss an zukünftig zu erwartende Aussentemperaturen angepasst sein.

Geplant und gebaut werden soll der Neubau nach den Prinzipien der Kreislaufwirtschaft. Schadstofffreie, langlebige und vollständig nachnutzbare Baustoffe sowie Bauteile sollen eingesetzt werden, die sich sortenrein trennen und auch reparieren lassen oder kompostierbar sind. Das Gebäude wird so geplant, dass es als zukünftiges Materialdepot im Sinne der Kreislaufwirtschaft genutzt werden kann.

Die Art der Energieversorgung des gesamten Areals soll berücksichtigt werden. Auf eine aktive Kühlung des Neubaus ist zu verzichten, höchstens eine passive Kühlung ist erlaubt.

3.8 Betriebskonzept

Das Betriebskonzept beschreibt die allgemeinen Leitgedanken der Volksschule, die spezifischen betrieblichen und räumlichen Anforderungen der Schulanlage sowie das Einzugsgebiet am konkreten Ort.

Gesamtbetrieb

Die Schuleinheit Laubegg setzt sich aus der Schule Laubegg, dem Kindergarten Laubegg, Kindergarten Steig und dem Kindergarten am Weiher zusammen. Die Kinder kommen aus dem Gebiet Töss-Dätttau. In der Primarschule Laubegg besuchen künftig (nach Inbetriebnahme des Ergänzungsbaus) ca. 440 Kinder im Alter von vier bis zwölf Jahren den Schul- und Sportunterricht in 17 Primarschulklassen und fünf Kindergartengruppen.

Im Schulhaus wird ein Gesamtteam von 85 bis 90 Lehr-/Sonderpädagogik- und Betreuungspersonen sowie etwa 10-12 Personen in der Reinigung arbeiten. Der Betrieb wird von zwei Schulleitungen und zwei Betreuungsleitungen sowie einem Hauswart geführt. Alle Schulen der Stadt Winterthur werden als freiwillige Tagesschulen geführt. Das Schulhaus soll so konzipiert sein, dass allen ein umfassender, einheitlicher Bildungs- und Betreuungsraum zur Verfügung steht. Laut Wachstumsprognose zur Schülergänzenden Betreuung (SchuBe), im Raumprogramm Tagesstruktur (TS) genannt, wird bis 2035 mit einer Nachfrage von rund 170 Kindern über Mittag und 90 Kindern am Nachmittag gerechnet. Auf die Schulstufen aufgeteilt: 40 Kindergartenkinder, 70 Unterstufen- und 60 Mittelstufenkinder. Die Betreuungsfläche im Schulhaus bleibt bestehen und wird mit der Einrichtung im Neubau erweitert, so dass zwei voll funktionierende Einheiten geführt werden können.



Teamzimmer im Schulhaus Laubegg

Das bestehende Schulhaus ist das Hauptgebäude mit den Vorbereitungszimmern der Lehrpersonen, im Neubau wird für ein Team der Vorbereitungs-/Pausenraum bereitgestellt. Insgesamt soll der Ergänzungsbau als Teil des Gesamtensembles ausgebildet und ablesbar sein, zumal fast alle Kinder der Schuleinheit die neuen Räume nutzen werden.

Erschliessung und Zugänglichkeit

Die Kinder und Besuchenden sollen sich auf dem Areal leicht orientieren können. Wegenetze und verschieden ausgebildete Aussen- und Spielbereiche sollten dem vorhanden Prinzip folgen (Ortraum/Wegraum, überdachte Bereiche etc.) und mit den Gebäuden eine ablesbare Einheit bilden. Die Anlieferung von Waren für das Mittagessen der SchuBe oder den Schulbetrieb ist zu gewährleisten. Allgemein gilt für den Neubau die Vorgabe einer hindernisfreien Erschliessung. Der Eingangsbereich ist unter den Kriterien zu planen, dass verschiedene Nutzergruppen ins Gebäude ein- oder ausgehen und mitunter wartend vor dem Gebäude stehen.

Raumkonzept | pädagogisches Konzept

Im Neubau sollen die Räume ein Unterrichten nach dem «Churer Modell», (weitere Informationen zu finden auf Homepage: <https://churermodeell.ch>) das heisst eine individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler (SuS) in verschieden gestalteten Raum-/Lernsituationen ermöglichen. Ein offener, multifunktional nutzbarer, klassenübergreifender Lernraum ist das Stichwort. Verbindungstüren, Nutzen von Korridoren als Lerninseln oder auch schaltbare Räume sind zu prüfen. Die Schulkinder werden ihre aktuellen Lernmaterialien mitnehmen, für ausreichend Stauraum ist zu sorgen. Aufgrund der Tatsache, dass die Schulkinder ihre Schulräume während verschiedener Zeiten nicht nutzen (Turnen, Singen, TTG etc.), können einzelne Klassenzimmer als Basisraum für zwei Klassen definiert werden.

Die Gruppen- und Therapieräume sollten ebenfalls der Mehrfachnutzung standhalten und für Sitzungen, Elterngespräche, Interventionen etc. gedacht sein, um unter anderem auch das kollegiale Zusammenspiel zu verbessern. Ein besonderes Augenmerk ist hierbei dem Schallschutz zu widmen, da in eben genannten Gesprächen der Datenschutz eine besondere Rolle spielt.

Mehrfachnutzung gilt auch für die Räume der schulergänzenden Betreuung, da nicht alle Wochentage dieselbe Belegung der Betreuungseinheiten aufweisen. Die Mehrfachnutzung durch Schule/Betreuung soll also in beide Richtungen funktionieren und ist für die Raumdisposition relevant.

Freiwillige Tagesschule | Schulergänzende Betreuung

In der Schulergänzenden Betreuung werden Kindergartenkinder sowie Primarschülerinnen und -schüler während der unterrichtsfreien Zeit betreut und gefördert. Die Schulkinder werden während 39 Schulwochen von 7.00 bis 8.10 Uhr und von 11.50 bis 18.00 Uhr betreut. Während den Schulferien wird Ferienbetreuung von 7:00 bis 18:00 Uhr angeboten. Das Essen wird von einer Cateringfirma kalt angeliefert, vor Ort regeneriert und fertig zubereitet. Das Essen erfolgt in einem Raum in Nähe der Küche. Das Personal startet während der Schulzeit in der Regel zwischen 10.00 und 11.00 Uhr mit den täglichen Vorbereitungen. Der Bereich der Betreuung ist integraler Teil einer Tagesschule. Lehrpersonen und Betreuungspersonal sollen Raum zur Begegnung, zum Austausch und zur Zusammenarbeit finden.

Betreuungsräume

Die Kinder sollten, gemäss ihren tagesspezifischen und altersentsprechenden Bedürfnissen, unterschiedlich gestaltete Raumzonen vorfinden. Der fest zugeteilte Betreuungsraum ist daher multifunktional zu gestalten und gliedert sich in: Essbereich, Ruhebereich, Aufenthaltsräume zum Basteln, Bauen, Musizieren, für Rollenspiele oder Hausaufgaben. Bewegungsmöglichkeiten im Freien (Aussenraum), wie auch im Innenraum sind ebenfalls wichtig. Die Erfahrung zeigt, dass räumlich erkennbare Rückzugsorte für die Kinder unabdingbar sind. Die Räume sind akustisch zu optimieren. Die finale Definition der Raumgestaltung erfolgt im Vorprojekt.

Grosszügige Platzverhältnisse bei Übergängen (Garderobe, WC, Flur, Zahnputzstation etc.) sind bei Grossgruppen unterstützend. Sie sorgen für reibungslosere Abläufe, mehr Wohlbefinden und verhindern Konflikte. Bei der Küche handelt es sich um eine den Grössenverhältnissen angepasste, standardisierte Aufbereitungsküche für den professionellen Betrieb. In der Schule werden täglich rund 150 Mahlzeiten für Schulkinder und Personal bereitgestellt. Die Mahlzeiten werden täglich angeliefert und in der Regenerierküche fertig aufbereitet.

Korridor | Garderoben

Die Korridorzonen sind sowohl Garderobenbereiche als auch Begegnungszonen. Pro Klasse wird dabei mit fünf bis sieben Laufmetern Garderobe gerechnet. Unter Berücksichtigung der feuerpolizeilichen Auflagen, sollen im Korridorbereich sowohl Rückzugsorte als auch für Unterricht und Gruppenarbeiten nutzbare Zonen entstehen. Gleichzeitig ist auf die Effizienz der Erschliessungszonen Wert zu legen.

Sporthalle

Wünschenswert ist ein von der übrigen Schulanlage getrennter Eingang zur Turnhalle bzw. den Garderoben (Vermietung an Vereine). Der Geräteraum muss direkt, abgetrennt durch ein Tor, von der Sporthalle aus erreichbar sein. Die Raumdisposition der SchuBe-Küche für allgemeine Anlässe (Schule / Quartierverein / Sportvereine) ist zu prüfen. Die Schulanlage, als zentraler Treffpunkt für Dättbau, ist im Neubau weiterzudenken und schliesst die Turn- und Sporthalle mit ein. In diesem Kontext ist ein von aussen erschlossenes Unisex-WC zu prüfen, welches ausserhalb der Unterrichtszeiten den vielfältigen Aussensportaktivitäten der Bevölkerung zur Verfügung stehen könnte.

Umgebung

Der Aussenraum bietet nebst Spiel- und Sportmöglichkeiten das Potenzial ein Unterrichtsraum im Freien zu sein. Nischen- und Rückzugsmöglichkeiten oder Sitzmöglichkeiten sind mögliche Gestaltungselemente. Im Rahmen der zusätzlichen Aussenfläche ist ein Bereich mit schallabsorbierendem Boden für Ballspiele (z.B. Tartan) zu prüfen. Dies erleichtert unter anderem auch die Auf- und Zuteilung der Aussenräume während den Pausen für über 300 Kinder.

Die Schulergängende Betreuung sollte einen direkten Zugang zu ihrem Aussenraum haben. Hinsichtlich Anordnung jenes Aussenbereiches ist darauf zu achten, dass die spielenden Kinder den Nachmittagsunterricht geringstmöglich beeinträchtigen.

Der Aussenraum einer Schulanlage ist auch immer ein wichtiger sozialräumlicher Ort fürs Quartier. Die Nutzung ist in Winterthur per Verordnung ganzjährig in der Regel an sieben Ta-

gen pro Woche möglich. Dadurch entsteht zusammen mit dem Schul-, Betreuungs- und Vereinsbetrieb eine äusserst intensive Nutzung der Schulanlagen und im speziellen des Aussenraumes. Diesem Umstand ist bezüglich Gestaltung, Zugänglichkeit, Materialisierung, Ausstattung, Vielseitigkeit, Einsichtigkeit, Lärmemissionen, Unterhalt, usw. Rechnung zu tragen.



Nordfassade mit den ergänzten Anbauten und Fussverbindung

3.9 Raumprogramm

Es soll das nachfolgende Raumprogramm im Neubau organisiert werden:

Kürzel	Raumbezeichnung	Anzahl	Fläche (m ²)	Total (m ²)	Bemerkungen
PS	Klassenzimmer	3	72	216	
GR	Gruppenraum	3	18	54	
THP	Therapieraum/Förderzimmer/DaZ	1	36	36	
TTG	Textiles Gestalten	1	72	72	
Mat	Material Handarbeit	1	18	18	
WE	Technisches Gestalten	1	72	72	
WE-Mat	Materialraum Werken	1	18	18	
TS-B	Betreuung Aufenthalt / Essen	3	72	216	
TS-B	Betreuung Aufenthalt / Essen	1	36	36	
TS-Kü	Küche	1	36	36	Aufwärmküche Nähe zum Foyer zu überprüfen
TS-Bü	Büro Betreuungsleitung	1	18	18	Direkter Raumbezug zu Betreuungsräumen
TS-Si	Besprechung/Garderobe Personal	1	18	18	
TS-Mat	Materialraum Betreuung	1	18	18	
TS-AG	Aussengeräteraum Betreuung	1	18	18	Unbeheizt, ggf. Kombination mit Ge-Au
TS-WC	WC, Zahnhygiene und WC Personal				Schüler und Personal getrennt, ggf. Kombination mit WC Primarschule
TS-Ga	Garderobe/ Eingang	1	50	50	Garderobenhaken relevant min. 20 Laufmeter (100 Haken)
LP-PS	Lehrpersonenbereich Aufenthalt, Sitzung	1	50	50	mit Küche, Garderobenschränken, Postfächer, etc.
SSA	Büro Schulsozialarbeit	1	18	18	
AML-PS	Archiv- Material- und Lagerraum	1	50	50	Ersatz für externes Lager Rebwiesen, kann ggf. in neuer ZSA platziert werden
WC-PS	WC Primarschule	4			4 Stück je ein WC-Mädchen und ein WC-Buben pro 2 Klassen

Kürzel	Raumbezeichnung	Anzahl	Fläche (m2)	Total (m2)	Bemerkungen
WC-LP	WC Primarschule Lehrpersonen	1			1 Stück
WC-IV	IV-WC	1			1 Stück
Pu	Putzraum				Pro Geschoss min. 5m2
Lift					
SPH	Einfach-Sporthalle, 16 m x 28 Höhe i.L. min. 8m	1	448	448	Personenbelegung min. 200
LP	Sportlehrperson / Sanitätszimmer	1	10	10	
LP Ga	Lehrpersonen Garderoben / Duschen	1	15	15	separate Dusche/Umkleide, Zugang vom LP
Ga-Du	Garderoben/ Duschen	2	45	90	zwei separate Einheiten, geschlechtergetrennt à 45m2, inkl. Abtrocknungs- zone
WC-SH	WC-Anlage Schülerinnen und Schüler SuS Lehrpersonen LP IV WC				Geschlechtergetrennt, SuS, LP, IV-WC gemäss Vorga- ben SIA 500 / BKZ IV/LP allenfalls kombiniert
WC-Au	WC aussen	1	5	5	Unisex WC, von aussen erschlossen für ausserschulische Nutzung
Ge	Geräteraum innen	1	90	90	gemäss Baspo
Ge-Au	Geräteraum aussen	1	15	15	
Pu	Putzraum	1	15	15	auf Geschoss der Turn- halle, mit Bodenablauf
TE	Technik				Projektspezifisch
VF	Verkehrsfläche				Projektspezifisch
ZSA	Zivilschutzanlage	1	217	217	200 Schutzplätze
Aussenräume neu					
PF-ge	Pausenfläche gedeckt	1		100	
PF	Pausenfläche aussen	1		300	
TS	Kleinkinderspielplatz/Betreuung	1		205	
	Entsorgung/Recycling				

Kürzel	Raumbezeichnung	Anzahl	Fläche (m2)	Total (m2)	Bemerkungen
	Parkplätze	20			Total 20 PP; inkl. Park- plätze der Freizeitanlage.
	Veloabstellplätze	145			Total 145 Veloabstellpl. 15 Velobstellpl. für Lehrp., abschliessbar und gedeckt (Gitterverschlag od. Innen- raum); 65 Veloabstellpl. für SuS gedeckt; 65 Veloab- stellpl. für SuS
	Trottinett	70			Total 70 Abstellplätze
	Anlieferung				hindernisfreie Essensanlie- ferung bis TS-Küche ist zu sichern, Zufahrt zum Ge- bäude der Turnhalle mit Kleinlastwagen 3.5t

Aussenräume Bestand

PF-Be	Pausenfläche Bestand	1		1310	
PF-ge-Be	Pausenfläche gedeckt Bestand	1		100	
TS-Be	Kleinkinderspielplatz / Betreuung Bestand	1		270	
H-PI-Be	Hartplatz Bestand	1		930	IST: Spielfeld 23x32m, inkl. 2m Sicherheitsbereich etc.; Empfehlung 26x40m
SW-Be	Spielwiese Bestand	1		1800	IST: 31x57m, Empfehlung 45x90m
LA-Be	Laufanlage / Sprunganlage Bestand	1			IST: Weitsprung 20m, Empfehlung: Laufanl. 80m (ggf. einzeichnen auf asphaltiertem Weg)
	Parkplätze Freizeitanlage bestehend	17			Total 17 PP; inkl. 1x Behin- dertenparkplatz und PP Hauswartung

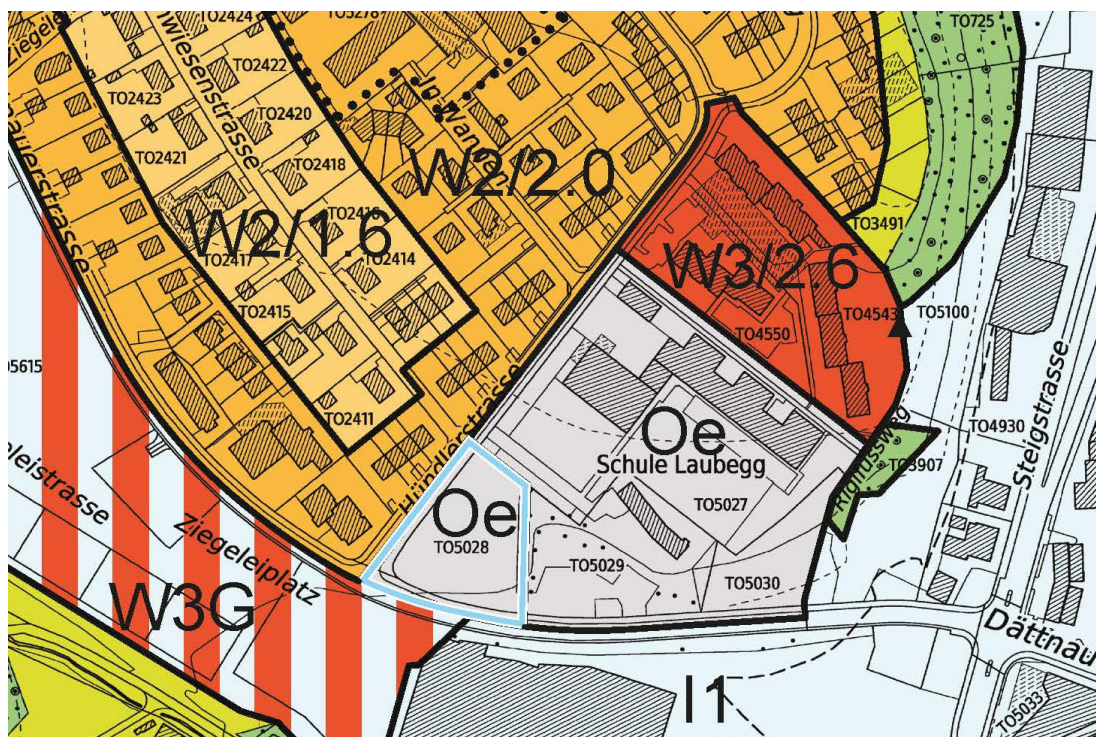
Die bestehenden Aussenflächen und Spielplätze müssen, sofern sie nicht modifiziert werden, weder bezeichnet noch nachgewiesen werden. Veränderte oder verlegte Flächen, sind in den richtigen Dimensionen neu zu organisieren und in den Grundrissen zu bezeichnen.

4 Rahmenbedingungen

4.1 Massgebende Bauvorschriften

Geltendes Recht

Es gelten das Planungs- und Baugesetz des Kantons Zürich (PBG) und dazugehörige Verordnungen sowie die Bau- und Zonenordnung der Stadt Winterthur (BZO) und dazugehörige Verordnungen. Es ist zu beachten, dass die Winterthurer BZO hinsichtlich der Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) als noch nicht harmonisiert gilt und die erforderlichen Anpassung der Winterthurer Bau- und Zonenordnung noch ausstehend ist. Es gelten daher hinsichtlich PBG, ABV und BBV II noch die ursprünglichen Fassungen vor der Gesetzesänderung am 1. März 2017. Die wichtigsten Informationen über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) sind unter folgendem Link zu finden: <https://stadt.winterthur.ch/gemeinde/verwaltung/bau/baubewilligungen/bauinspektorat/harmonisierung-der-baubegriffe-ivhb>



Zonenplan Stadt Winterthur, Ausschnitt Situation nach Umzonung

Grundstücksdaten (BZO)

Grundstück Katasternummer:	TO5027 / TO5028 / TO5029 / TO5030
Adresse:	Hündlerstrasse 14, 8406 Winterthur
Grundstückfläche:	10'373 m ² / 2'617 m ² / 3'762 m ² / 1'589 m ²
Zone:	Oe (Umzonung für Parzelle TO5028 pendent)
Lärm- / Empfindlichkeitsstufe:	ES II

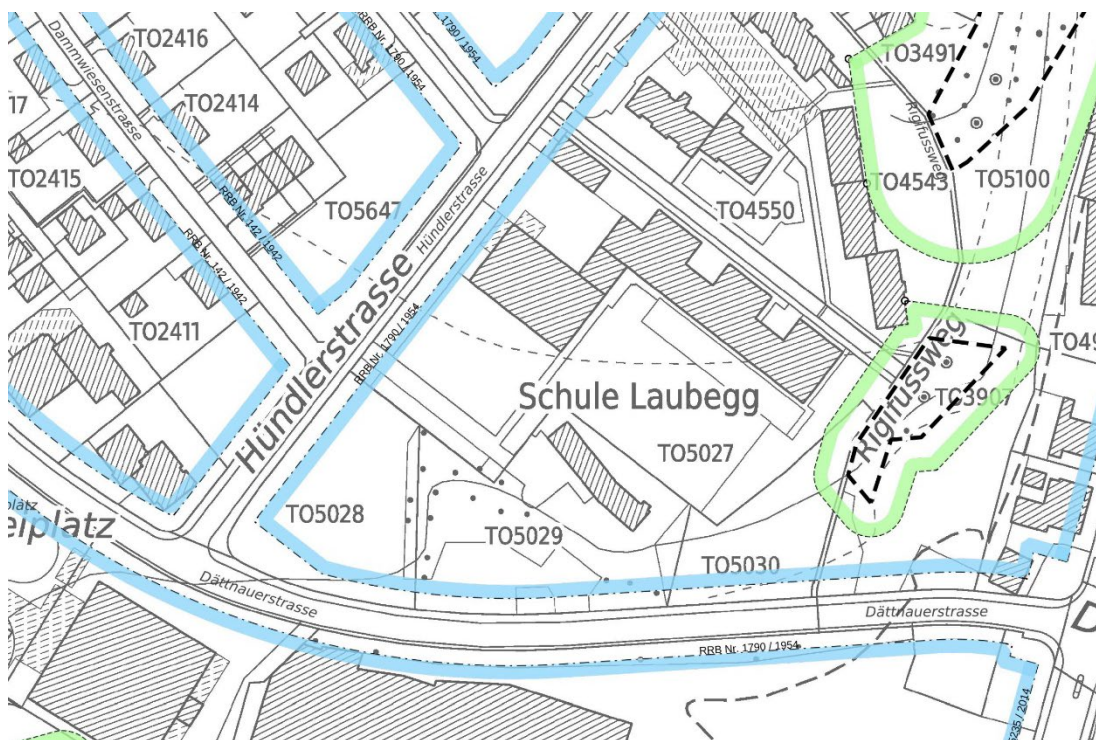
Die Parzelle TO5028, welche sich heute in der Wohnzone W3G befindet soll im Zusammenhang mit dem Neubauprojekt in die Zone für öffentliche Bauten überführt werden. Für die Planung sind deshalb die Vorschriften der öffentlichen Zone zu beachten.

Baulinien

Entlang der Hündlerstrasse und der Dättnauerstrasse verläuft die Verkehrsbaulinie.

Grenzabstände

In der Zone für öffentliche Bauten gelten die kantonalrechtlichen Mindestmasse. Die geschlossene Bauweise und der Grenzbau sind unter den kantonalrechtlichen Voraussetzungen mit unbeschränkter Bautiefe gestattet.



Katasterplan mit der Waldabstands- und Verkehrsbaulinie

Gegenüber Grundstücken in anderen Bauzonen gelten für den Grenzabstand und den Grenzbau die Vorschriften jener Zone. Es ist kein Näherbaurecht oder Grenzbaurecht vorgesehen. In der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen ist auf die Struktur und auf die planerischen Ziele in den benachbarten Zonen Rücksicht zu nehmen.

Im Osten gilt es die Waldabstandslinie gemäss Zonenplan zu berücksichtigen. Oberirdische Gebäude dürfen die im Zonenplan festgelegte Waldabstandslinie von 10m nicht überschreiten.

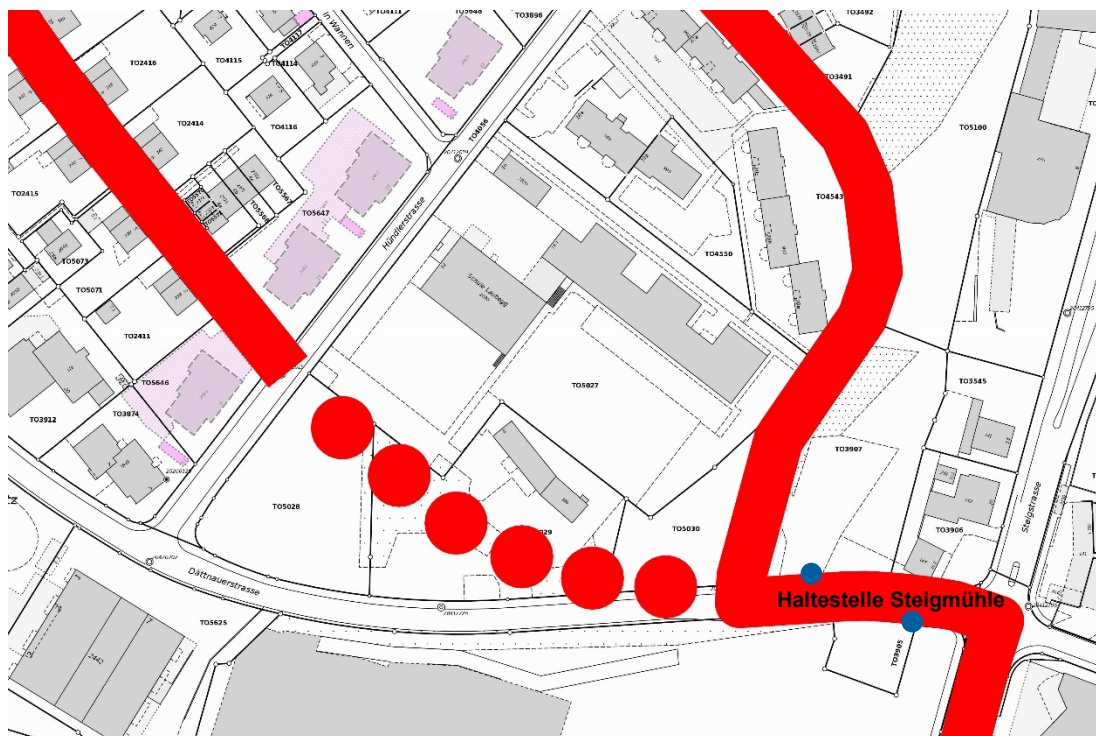
Gebäudeabstände

Sofern Gebäude innerhalb der Parzelle näher als 7 m zueinanderstehen, ist dies nur möglich, wenn wohnhygienische Aspekte und Brandschutzvorgaben berücksichtigt werden. Gegenüber Nachbargrundstücken, gelten die Bestimmungen gemäss PBG und BZO.

Fussweg

Zwischen der Hündler- und der Dättnauerstrasse ist gemäss Richtplan ein Fussweg geplant. Bereits heute wird das Areal zur Überquerung zwischen der Haltestelle Steigmühle und der Schulanlage bzw. der Wohnquartiere benutzt.

Der Fussweg soll, wenn möglich auf direktem Weg (Toleranz +/- 20m in der Lage) errichtet werden und eine Mindestbreite von 2.5m aufweisen. Aufgrund der Alternativverbindungen ist eine behindertengerechte Ausführung nicht notwendig, dennoch sollte die Topographie fussgängerfreundlich eingebunden und der Weg attraktiv und gut befestigt ausgeführt werden.



Katasterplan mit dem geplanten Fussweg

Lärm

Aktuell gilt noch die Lärm- und Empfindlichkeitsstufe ES III für die Parzelle TO5028, diese soll aber im Zuge der Umzonung auf die Empfindlichkeitsstufe II der Zone für öffentliche Bauten angepasst werden.

Die Belastungsgrenzwerte nach der Lärmschutzverordnung [Belastungsgrenzwerte für Lärm \(admin.ch\)](http://www.admin.ch) sind einzuhalten. Belastungsgrenzwerte sind Immissionsgrenzwerte, Planungswerte und Alarmwerte. Sie werden nach der Lärmart, der Tageszeit und der Lärmempfindlichkeit der zu schützenden Gebäude und Gebiete festgelegt.

Für den Neubau soll der Immissionsgrenzwert (IGW) am Tag 60 dB(A) eingehalten werden.

Belichtung Unterrichtsräume

Sämtliche Unterrichtsräume sollen mit Tageslicht belichtet werden. Die Raumhöhe hat mindestens 3 Meter im Licht zu betragen. Die max. Raumtiefe bei einseitiger Belichtung sollte 7.5 Meter nicht überschreiten. Bei zusätzlicher natürlicher Belichtung (z.B. Oberlichter, zwei-seitige Belichtung, mehr Raumhöhe etc.) kann die max. Raumtiefe überschritten werden.

Klassenzimmer erhalten, wenn möglich, die Hauptbelichtung von den Sektoren Ost / Süd / West (vgl. Empfehlungen für Schulhausanlagen, Kanton Zürich).

Zusätzliche Hinweise

- Gemäss BZO Art. 74a sind nicht genutzte Flachdächer in der Regel (intensiv) zu begrünen. Ebenfalls die Dachfläche unter allfälligen Solaranlagen. Solaranlagen auf Flachdächern müssen aufgeständert, mit darunterliegender Begrünung, projektiert werden.
- In der Zone für öffentliche Bauten gilt der Grenzabstand der angrenzenden Zone (Art. 61 Abs. 2 BZO) ohne Mehrlängenzuschlag. Es ist einzig der Grundabstand der angrenzenden Zone zu berücksichtigen ohne den kommunalen Mehrlängenzuschlag. Der kommunale Mehrhöhenzuschlag kommt ebenfalls nicht zum Tragen.

4.2 Weitere Rahmenbedingen

Städtebau und Freiraum

Die Hündlerstrasse weitet sich zur Schulanlage Laubegg hin aus und spannt einen rechtwinkligen Platz auf, welcher die Ankunft wie auch den oberen Pausenplatz bildet. Hauptschulgebäude, Turnhallengebäude und die Hauswartswohnung (aktuell als Bibliothek genutzt) begrenzen den Platz, dennoch wird die Sicht zwischen den Gebäuden immer wieder in die Landschaft freigegeben. Der gedeckte Eingangsbereich verbindet nicht nur Haupt- und Turnhallengebäude miteinander, sondern auch die verschiedenen Ebenen der Aussenräume mit einer Treppe.

Mit der Aussentreppe quer zum Hauptschulhaus gelangt man vom oberen Pausenplatz zum tieferliegenden Sportplatz und dem weitläufigen Schulgelände. Entlang der Turnhallengebäude führt eine Fussverbindung zur Freizeitanlage und zu den Parkplätzen. Gegenüber den Parkplätzen befindet sich der eingezäunte Hartplatz.

Im Gegensatz zur geometrisch angelegten Schulanlage liegt die Freizeitanlage frei im unteren Bereich des Schulgeländes und ist von Sträuchern und von hohen Bäumen eingewachsen. Die Bäume zur Dättnauerstrasse bilden eine natürliche Grenze und schützen den Kinderspielplatz der Freizeitanlage zur Strasse und zum steilen Gelände.

Freizeitanlage, Schulgebäude und Turnhalle ordnen sich um den Sportplatz und bilden mit den grosszügigen Spielwiesen, Bäumen und Sträuchern ein vielfältiges Ensemble und bereichern nicht nur die Anlage, sondern das ganze Quartier.

Biodiversität und Hitzeminderung

Bestehende Kaltluftsysteme, die Biodiversität sowie den Wasserhaushalt gilt es durch die geplante Erweiterung nicht zu beeinträchtigen. Weitere hitzemindernde Massnahmen sind im Rahmen der Aussenraumgestaltung umzusetzen (siehe Beilage Rahmenplan Stadtklima). Der ökologische und klimatische Ausgleich des Bauvorhabens ist zu gewährleisten und muss nachgewiesen werden. Folgende Vorgaben sind im Rahmen des Wettbewerbs zu beachten:

- Gebäudestellung auf Luftaustausch ausrichten
- Ökologisch wertvolle Dachbegrünung vorsehen; Synergien mit der Photovoltaikanlage nutzen
- Versiegelte und befestigte Flächen auf ein Minimum reduzieren
- Wasserelemente anlegen

- Baumbestand möglichst erhalten und/oder mit alterungsfähigen und hitzebeständigen Neupflanzungen ersetzen bzw. ergänzen
- Fassaden und Dachmaterialien mit hoher Rückstrahlung verwenden, ev. begrünen
- Gebäude und Aufenthaltsbereiche vor sommerlicher Wärme schützen (Bäume)

Der Wettbewerbsperimeter wird im Rahmenplan Stadtklima im Entlastungsplan als «Schulanlage mit Aufwertungspotenzial» qualifiziert. Es sollen Vorschläge für sinnvolle und umsetzbare Klimaanpassungsmassnahmen gemacht werden, die über den Ausgleich der Auswirkungen des Bauvorhabens hinaus Verbesserungen am Standort bewirken.

Wirtschaftlichkeit

Es ist darauf zu achten, dass neben den Erstellungskosten auch Unterhalt und Betrieb kostengünstig sind. Folgende weitere Massnahmen tragen zur angestrebten Wirtschaftlichkeit bei:

- Sorgfältiger Umgang mit der Ressource Land; kostenbewusste Konzeption bezüglich Untergeschosse
- Kompakte Gebäudeform
- Hohe Flächeneffizienz
- Flexibel nutzbare Räume
- Einfache und dauerhafte Tragkonstruktionen und Fassaden
- Erneuerungsfähigkeit ohne tiefe Eingriffe in die Gebäudestruktur; einfache Installations- und Ausbaustandards
- qualitativ hochwertige und langlebige Konstruktionsdetails und Materialisierung, wenn möglich keine Verbundwerkstoffe

Die Angaben, die dazu im Datenblatt gemacht werden müssen, werden im Rahmen der Vorprüfung plausibilisiert. Die Projekte der engeren Wahl werden einer detaillierten Überprüfung unterzogen.

Geologische und hydrogeologische Verhältnisse

Im Südteil der Parzelle TO5029 ist eine Abfallsammelstelle vorhanden. Dieser Teil der Parzelle liegt in einer Geländemulde, welche auf gleicher Höhe wie die Dättnauerstrasse liegt. Westlich, nördlich und östlich liegt die Geländemulde, welche eine Fläche von ca. 750 m² umfasst ca. 5-6 m tiefer als das umliegende Terrain. Im nördlichen Bereich der Parzelle Kat. Nr. TO5029 liegt heute noch das ehemalige Schützenhaus der Schiessanlage Dättnau-Töss. Die Schiessanlage ist nicht mehr in Betrieb und das Schützenhaus wird schon länger als Freizeitanlage genutzt.

Die geologische Beschaffung des Bodens ist komplex, unter verschiedenen Schichten folgt meist der Fels der Oberen Süsswassermolasse (OSM), welche z. T. aus Sandstein bzw. mergeligem Sandstein besteht oder andere Zusammensetzungen aufweist, deshalb bedarf es bei der weiteren Planung einer sorgfältigen Abklärung. Genauere Informationen können dem geologischen Gutachten entnommen werden.

Gewässerschutz und Grundwasser

Gemäss der Gewässerschutzkarte des Kantons Zürich (Online-Ausgabe) befindet sich das Projektareal im Gewässerschutzbereich üB (übrige Bereiche) und gemäss Grundwasserkarte ausserhalb von nutzbaren Grundwasservorkommen.

Tragfähigkeit

Die Bodenschichten und die künstliche Auffüllung sind für die Aufnahme grösserer Lasten nicht geeignet.

Unter der Annahme, dass 1 Untergeschoss erstellt wird (Aushubtiefe ca. 3.5-4 m) kommen die Gebäude in den Molassefels zu liegen, weshalb eine Flachfundation voraussichtlich problemlos möglich ist. Es wird empfohlen die Gebäude gesamthaft in Schichten gleicher Tragfähigkeit zu fundieren, um differentielle Setzungen zu vermeiden. Im Bereich der künstlichen Auffüllungen sind allenfalls Fundamentvertiefungen (einzelne Tatzen oder Streifen) bis in den Molassefels einzuplanen. Alternativ kann die künstliche Auffüllung entfernt und bis auf das Niveau der Fundationstiefe mit Kiessand ersetzt werden (Materialersatz). Der Materialersatz sollte lagenweise à ca. 0.4 m Mächtigkeit eingebracht und verdichtet werden. Sollte die künstliche Auffüllung nicht entfernt werden, kann je nach Mächtigkeit auch eine Pfahlfundation sinnvoll sein. Diese muss genügend tief in den Molassefels eingebunden werden.

Erdbebensicherheit

Das Bauvorhaben liegt gemäss den Angaben der Gefährdungszonenkarte (SIA Norm 261, Anhang F) in der Gefährdungszone Z1a. Bezüglich erdbebengerechter Projektierung ist der Untergrund des Bauareals gemäss der SIA Norm 261 (Einwirkungen auf Tragwerke) auf Grund der vorliegenden Untersuchungsergebnisse der Baugrundklasse A zuzuordnen.

Für bestehende bzw. neu umgebaute Gebäude, wie auch Neubauten sind die aktuellen Vorschriften bezüglich der Erdbebensicherheit zu beachten. (Norm SIA 261 – Einwirkungen auf Tragwerke; Merkblatt SIA 2018.

Meteorwasserversickerung

Auf Grund der geringen hydraulischen Durchlässigkeit des Untergrundes (geschätzte spezifische Sickerleistung $<0.1 \text{ l/min}\times\text{m}^2$) kann eine Dachwasser-Versickerung nicht in Betracht gezogen werden (siehe geologisches Gutachten). Ebenfalls bedacht werden sollte die Versickerung des Platzwassers, der neu geplanten Aussenanlagen (Pausenplatz, Spielplatz, etc.).

Folgende Entwässerungsrandbedingungen sollen in die Umgebungsgestaltung einbezogen werden:

- Die Umgebungsflächen sind abflusslos zu gestalten (indem das Regenwasser direkt versickert wird oder über die Schulter entwässert wird)
- Auf dem künftigen Schulhausgelände dürfen neue Gebäude und neue Sportplätze samt deren Umgebung einen Spitzenabfluss von 0.30 (Abflussbeiwert) mal die Bemessungsregenintensität (von 0.03 Liter pro Sekunde und Quadratmeter) in die Mischwasserkanalisation ableiten.
- Es sind «Schwammstadt»-Ideen umzusetzen.

Radonbelastung

Ein wasserdichtes Untergeschoss wird bezüglich möglicher Radonbelastung empfohlen. Die Neubauten sollen diesbezüglich gemäss SIA-Norm 180/2014 «Wärmeschutz, Feuchteschutz und Raumklima in Gebäuden» erstellt werden. Sollten die Neubauten über Naturbodenkeller oder erdberührende Räume mit Personenaufenthalt verfügen, sind weiterführende Radonschutzmassnahmen empfohlen.

Naturgefahren

Gemäss der kantonalen Naturgefahrenkarte (Online-Ausgabe) befindet sich das Areal bezüglich Hochwasser und Massenbewegungen ausserhalb von Gefährdungsbereichen.

Belastetes Erdreich

Das ganze Projektareal ist im kantonalen Prüfperimeter für Bodenverschiebungen (PBV) der Fachstelle Bodenschutz (FaBo) unter den Belastungshinweisen «Ausgewählte Bauzone» und (i.d.R. Emission Industrie/Gewerbe /Bauwesen) vermerkt.

Die Parzellen TO5028, TO5029 und TO5030 sind zudem mit «Strasse» (ca. 15 m breiter Streifen entlang der Dättnauerstrasse belastet. Südwestlich des ehemaligen Schützenhauses ist zudem eine Fläche von ca. 400 m² unter dem Belastungshinweis «Schiessanlage» vermerkt.

Es ist anzunehmen, dass ein Teil des Aushubes mit Altlasten belastetes Material aufweisen kann.

Klima und Energie

Es wird ein ökologisch nachhaltiges Projekt gefordert. Zur Umsetzung von Massnahmen in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien sowie zum gesunden Innenraumklima und zur Bauökologie ist der zum Zeitpunkt der Ausführung geltende Gebäudestandard anzuwenden (zurzeit Gebäudestandard 2019). Folgende Massnahmen sind ausserdem zu berücksichtigen:

- Ressourcenaufwand minimieren durch sparsamen Materialeinsatz und Materialisierung mit niedriger CO₂-Bilanz
- Hohe Energieeffizienz und Einsatz erneuerbarer Energien. Integration von Photovoltaikflächen auf dem Dach, ergänzend in der Fassade möglich

Gebäudetechnik

Gebäudetechnische Lösungen sollen auf ein Minimum reduziert werden und nur dann zur Anwendung gelangen, wenn architektonische Lösungen ausgeschöpft sind oder wesentliche ökonomische Nachteile aufweisen. Die definitive Ausarbeitung des Energie- und Gebäudetechnikkonzeptes erfolgt im Vorprojekt.

Wärmeerzeugung

Die Schulanlage befindet sich gemäss kommunalem Energieplan im Eignungsgebiet E1 Erdwärme. Dies bedeutet, dass das Gasgebiet bis spätestens 2033 oder früher rückgebaut und stillgelegt wird. In diesem Gebiet soll die Erdwärme mit Regeneration der Sonden im Sommer (Freecooling) oder die Umgebungsluft als Energiequelle genutzt werden. Mit letzter Priorität steht noch Holz zur Verfügung. In Abweichung zum Gebäudestandard 2019 sind zur Spitzenlastabdeckung nur noch erneuerbare Energien vorzusehen, dafür hat sich die Bevölkerung mit dem Ziel «Netto-Null Treibhausgasemissionen bis 2040» klar ausgesprochen.

Das Bestandsgebäude wird aktuell mit einer Hybridheizung aus Holzschnitzel und Gas (nur für Spitzenlastabdeckung) betrieben. Das Warmwasser für die Turnhalle bzw. Garderoben wird über eine aussenaufgestellte Luft-Wasser Wärmepumpe erzeugt. Mögliche Synergien mit dem Bestandsgebäude sollen im Gebäudetechnikkonzept berücksichtigt werden.

Kälteversorgung

Eine aktive Kühlung ist auf das Minimum zu reduzieren. Eine Kühlung mittels architektonischen Massnahmen ist zu bevorzugen. Der sommerliche Wärmeschutz muss nachweislich eingehalten werden.

Technikräume

Die benötigten Technikräume sind im Wettbewerb gemäss Raumprogramm auf den Plänen zu dokumentieren. Die Standorte bzw. die Platzierung der Technikräume ist so zu wählen, dass eine gute Erschliessung möglich ist. Ausreichende Raumhöhen sind zu gewährleisten. Die Flächenangaben für Technikräume im Raumprogramm sind Annahmen und müssen im Vorprojekt plausibilisiert werden.

Verteilung

Grosszügig dimensionierte, gut zugängliche und über alle Geschosse durchgehende Schächte für die Vertikalerschliessung sind auf den Plänen auszuweisen. Einlagen in die Geschossdecken sind dringend zu vermeiden, indem für die Horizontalerschliessung genügend Installationshöhe vorgesehen wird.

Erschliessung

Die Haupteerschliessung der Schulanlage Laubegg erfolgt über die Hündlerstrasse. Die Arealzufahrt für Motorfahrzeuge und LKW erfolgt ebenfalls über die Hündlerstrasse.

Die Standorte der bestehenden Arealzufahrten für den motorisierten Individualverkehr (MIV) sowie die bestehenden Arealzugänge für Fussgänger sollen nach Möglichkeit erhalten bleiben. Falls die Zufahrten für den MIV projektspezifisch angepasst werden, sind diese sorgfältig zu planen und dürfen keine gefährlichen Schnittstellen mit dem Schulbetrieb (Schulkin- der, Schulweg) aufweisen.

Weiter sind folgende Punkte sind zu beachten:

- Für Schulwege werden erhöhte Anforderung an die Sichtweite für Personen zu Fuss gestellt (vgl. SN 640 273).
- Die Verkehrssicherheit muss gewährleistet sein (PBG §240 Abs.1)
- Die Anlieferungsflächen dürfen nicht im öffentlichen Strassenraum angeordnet werden. Die Zu- / Ausfahrt, sowie die Anlieferung und der Warenumsschlag (z.B. tägliche Mahlzeitenanlieferung) sind vorwärts wünschenswert. Rückwärtsrangieren ist durch Wendemöglichkeiten mit ausreichendem Wendekreis für Transportfahrzeuge zu verhindern.
- Zur neuen Turnhalle muss eine Anlieferung mit Kleinlastwagen (3.5t) möglich sein.
- Abmessungen der Parkplätze nach Anforderungen SN 640 291a.
- Grundstückzufahrten nach SN 640 050

Parkierung

Die Velo- und Autoabstellplätze (Betriebsparkplätze) sind gemäss Raumprogramm im Projektperimeter für die gesamte Schulanlage zu planen. Die Abstellplätze sollen oberirdisch an leicht zugänglicher Lage eingeplant werden.

Die Abmessung von Abstellplätzen richten sich nach den aktuellen VSS Normen VSS 40 292a.

Projektspezifische Anlieferungszonen mit Abstellflächen für normale 2-achsigen Lastwagen ohne Anhänger (12 m) mit direktem Zugang zu Mensa-Küchenbereichen sollen vorgesehen werden. Für die Planung von Veloabstellplätzen kann das Handbuch der ASTRA und der Velokonferenz Schweiz «Veloparkierung - Empfehlungen zu Planung, Realisierung & Betrieb» beigezogen werden.

Brandschutz

Grundsätzlich gelten die «Schweizerischen Brandschutzvorschriften VKF», Ausgabe 2015.

Als Planungshilfe dient die Brandschutzarbeitshilfe «Schulbauten» der VKF:

<https://services.vkg.ch/rest/public/georg/bs/publikation/documents/BSPUB-1394520214-189.pdf/content>

Weitere Informationen:

www.bsvonline.ch

Die städtische Feuerpolizei steht während des Wettbewerbs für allgemeine Auskünfte nicht zur Verfügung.

Hindernisfreies Bauen

Die Schulanlage Laubegg ist gemäss SIA Norm 500 hindernisfrei zu planen (SIA Norm 500 «Hindernisfreies Bauen»).

Informationen zur gesetzlichen Grundlage zum hindernisfreien Bauen im Kanton Zürich:

www.bkz.ch; Rubrik Bauberatung.

5 Genehmigung

Das Preisgericht hat die Ausschreibungsunterlagen in der vorliegenden Form genehmigt.

Winterthur, 26.09.2023

Sachpreisrichterinnen und Sachpreisrichter

Christa Meier



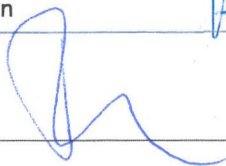
Martina Blum



Hannes Tschudin



Beate Raible



Philip Cohen



Fachpreisrichterinnen und Fachpreisrichter

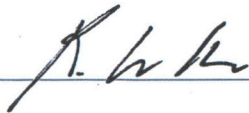
Jens Andersen



Marc Schneider



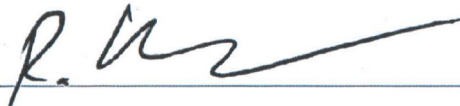
Renate Walter



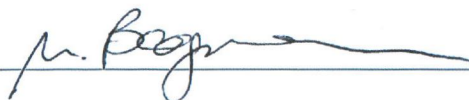
Kai Zipse



Rita Mettler



Michael Boogman



Stadt Winterthur 

Departement Bau und Mobilität

Amt für Städtebau

Hochbau

Pionierstrasse 7

8403 Winterthur

www.stadt.winterthur.ch/staedtebau

Kontakt

Emine Bischofberger

Telefon direkt: 052 267 59 24

emine.bischofberger@win.ch

Winterthur, 26.09.2023